



Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton

P185142

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration von Flüchtlingen zuständig. Muss in ausserordentlichen Situationen als Übergangslösung auf die Unterbringung in Zivilschutzanlagen zurückgegriffen und rasch zusätzliches Betreuungspersonal rekrutiert werden, ist die Sozialhilfe auf externe Dienstleister angewiesen. Diese müssen in kurzer Zeit Betreuung und Erstversorgung in den Zivilschutzanlagen garantieren und bei rückläufigem Bedarf auch wieder abbauen können. Der Auftrag zum Betrieb von Kollektivunterkünften sowie Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen von 50 bis 100 Plätzen wurde 2016 im Rahmen eines Submissionsverfahrens ausgeschrieben. Die Firma ORS hat den Zuschlag bekommen. Der Rahmenvertrag mit ORS ist gültig bis 31. Januar 2019 und kann bis maximal 31. Januar 2021 um jeweils ein Jahr verlängert werden.

